

ARCHITEKTURBÜRO BP, DEVELANGRING 24 D-29451 DANNENBERG

Samtgemeinde Elbtalaue

Fachdienst 31

Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg

ARCHITEKTURBÜRO
PAUKER

DEVELANGRING 24
29451 DANNENBERG

INFO@ARCHITEKTURBUERO-PAUKER.DE
WWW.ARCHITEKTURBUERO-PAUKER.DE

Tel. 0 5861- 986-334
Fax. 0 5861- 986-335

Dannenberg, 27.03.2017

Erläuterungsbericht

Bildungslandschaft Elbtalaue Projekt Gusborn

Eingangsbereich Plan Nr. BA 03 – Bauantragszeichnung 17.08.2016

A. Vorbetrachtung

Bei der Erstellung und Ausarbeitung der Genehmigungsunterlagen für das o.a. Bauvorhaben wurde gemeinsam mit dem Fachdezernat 31 des Auftraggebers und dem Planer festgestellt, dass im vorbeschriebenen Bauabschnitt für die vorhandene offenen Stahlbetonverbindungsdach keinerlei Planungs- und Standsicherheitsunterlagen im Bauarchiv der Baugenehmigungsbehörde des Landkreise Lüchow – Dannenberg vorhanden sind.

Weiterhin wies die vorhandene Bauwerksabdichtung des Flachdaches Undichtigkeiten auf, die bereits nach gemeinschaftlicher Inaugenscheinnahme zu erheblichen Frostschäden in der Stahlbetonkonstruktion geführt hatten.

Der Zustand der Baukonstruktion war somit als abgängig zu bezeichnen.

Vorgesehene anbindungsmaßnahmen einer neuen Pfosten – Riegel – Fassade konnten daher für notwendige Standsicherheitsberechnungen nicht durchgeführt werden.

Gebotener Unfallschutz für die Lehrer und Schüler aufgrund mangelhafter Standsicherheitsparameter konnten nicht eingehalten werden.

Fachdezernat Nr. 31 und Planer beschlossen den Komplettabbruch der schadhafte Baukonstruktion.

B. Neuplanung

Aus den unter Punkt A geschilderten Umständen wurde der

Architekt
Statiker
Brandschutzsachverständige

beauftragt entsprechende Neuplanungen für diesen Bauabschnitt vorzunehmen.

Die Erforderlichen Unterlagen hierzu wurden dem Auftraggeber übermittelt und vom Fachdezernat 31 erging die Weisung an den Entwurfsverfasser diese Planungsunterlagen in einen Bauantrag an den zuständige Bauaufsichtsbehörde mit zu übermitteln.

C. Bauantrag

Ein entsprechender Bauantrag zu diesem Bauabschnitt wurde mit dem Bauantrag vom 19.08.2016 der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises übermittelt.

In der zum Bauantrag dazugehörigen Baubeschreibung vom 19.08.2018, die vom Fachdezernat 31 rechtsverbindlich unterzeichnet wurde, ist die Baukonstruktion auf

den Seiten 1 und 2 der Baubeschreibung vom 19.08.2016 mit

- Einem flachgeneigten Dach aus
- Holzdachsparren und Unterzügen
- Holzwerkstoffplatten
- Gefälledämmung zur Regenwasserableitung
- Bituminöse Dachabdichtung.

beschrieben worden und durch die Bauaufsichtsbehörde genehmigt worden.

Durch die Behörde wurde zusätzlich angeordnet, dass den gesetzlichen Bestimmungen der Bauordnung alle tragenden Bauteile brandschutztechnisch mit nicht brennbaren Baustoffen zu versehen sind

Im neuen Standsicherheitsnachweis für diesen Bauabschnitt sind die entstehenden statisch relevanten Kräfte der bereits vorgesehenen Pfostenriegel – Fassade mit berücksichtigt worden.

D. Zusätzliche Baukosten

Entsprechend dem Fachdienst 31 vorgelegten Kostenaufstellung vom 24.03.2018

Belaufen sich die Mehrkosten nach Kostennachweis nach DIN 276

EURO rd. 50.000,00 Brutto

=====

Dannenberg, den 27.03.2018

Mit freundlichen Grüßen
Bernd Pauker, Architekt

Anlagen